

## Siebente methodische Einheit.

### A. Klarheitsstufe.

#### Die Verfassung des deutschen Reichs.

**Ziel:** Wir reden heute davon, wie Kaiser Wilhelm den Bundesstaat Deutschland ähnlich regiert, wie König Albert unser Vaterland.

**Vorbereitung:** Sie stellt zunächst fest, warum Deutschland die Bezeichnung „Bundesstaat“ führt, greift dann zurück auf das, was die Vaterlandskunde bot (Vergl. die ausführlichen Darlegungen im 1. Bändchen des Präparationswertes S. 102 ff.), reproduziert, klärt und ordnet unter steter Beziehung auf konkrete Fälle den diesbezüglichen Stoff im Anschluß an drei Fragen.

1. Was hat König Albert zu thun? (Verkündigung und Vollzug der Gesetze, Ernennung der Staatsbeamten, Verleihung von Würden und Auszeichnungen, Begnadigungsrecht, Oberbefehl über das sächsische Heer u. s. w.)

2. Wer unterstützt den König Albert bei seiner Arbeit? (Landtag — Minister.)

3. Woher kommt das Geld, welches nötig ist, um die Beamten zu bezahlen, Eisenbahnen und Straßen zu unterhalten u. s. w.? (Ertrag der Staatsseisenbahnen, Wälder, Bergwerke und Güter — Zölle — Einkommensteuer.)

**Darbietung:** Sie stellt unter steter Beziehung auf die als Grundlage dienenden vaterländischen Verhältnisse fest:

#### I. Was Kaiser Wilhelm II. zu thun hat.

1. Er hat den Oberbefehl über die gesamte Land- und Seemacht (Marine!) des Reiches.

2. Er hat die oberste Leitung der dem ganzen Reiche gemeinsamen Verwaltungangelegenheiten (Post- und Telegraphenwesen z. B.)

3. Er ernennt die Reichsbeamten (Reichskanzler — Beamte am Reichsgericht — Postbeamte!)

4. Er verkündet die Reichsgesetze (Arbeiterschutzgesetzgebung z. B.) und überwacht deren Vollzug.